

Sitzungsvorlage



Gremium: Gemeinderat
Sitzungscharakter: öffentlich
Sitzungsdatum: 25.02.2021
Amt/ Sachbearbeiter(in): Bürgermeister/Spanberger, Jens
Vorlage- Nr. 12/2021

Tagesordnungspunkt: 8

**Bezeichnung: Wiederbeitritt der Gemeinde Mühlhausen in den
Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-
Württemberg**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Mühlhausen ist mit Wirkung vom 01.01.2005 aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg (KAV) ausgetreten.

Dabei wurde zu den allgemeinen Rechtsverhältnissen der Beschäftigten der Gemeinde Mühlhausen im Wesentlichen folgendes geregelt:

Mit Arbeitnehmer*innen, die sich schriftlich bereit erklärt haben, werden ab dem 1. des auf die Abgabe der Erklärung folgenden Monats (frühestens ab dem 01.04.2005) bzw. mit Änderung des Arbeitsvertrags u.a. folgende Änderungen vereinbart:

1. Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für Vollbeschäftigte beträgt 40 Stunden.

Es finden die für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände fortgeschriebenen jeweils gültigen Vergütungsverträge, einschließlich der im Tarifabschluss zum neuen Tarifrecht vereinbarten Einmalzahlungen, Anwendung.

Auf die Arbeitsverhältnisse findet ab Inkrafttreten zum 01.10.2005 die jeweils gültige Fassung des TVöD und die diesen Tarifvertrag ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträge in der jeweils für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände geltenden Fassung Anwendung, mit Ausnahme der Regelungen über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit.

2. Für die Arbeitnehmer*innen, die nicht unter Ziff. 1 fallen, gelten die Bestimmungen der bisherigen Tarifverträge (Bundesangestelltentarifvertrag/ Bundesmanteltarifvertrag für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe) in der am 31.12.2004 gültigen Fassung weiter.

Anmerkungen: Alle Beschäftigten der Gemeinde Mühlhausen haben in der Folge eine freiwillige Erklärung zur Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit abgegeben bzw. waren mit einer Anpassung ihres Arbeitsvertrags einverstanden.

Somit liegt seit dem 01.01.2005 die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für die Vollbeschäftigten bei 40 Stunden.

Auswirkungen auf Personalaufwand und Stellen

Im Stellenplan 2020 sind für Beschäftigte (Angestellte, ohne Beamte und Auszubildende) 74,51 Stellenanteile enthalten. Dies bedeutet, dass bei einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden insgesamt 2.980,4 Arbeitsstunden in der Woche erbracht werden, bei 39 Stunden wären dies 2.905,9 und damit 74,51 Arbeitsstunden in der Woche weniger.

In Stellen umgerechnet führt dies zu einem Mehrbedarf von 1,9 STA, verbunden mit einem jährlichen Mehraufwand von ca. 90.000 € inkl. Jahressonderzahlungen und Lohnnebenkosten.

Folglich kann durch die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 39 Stunden/Woche ein Mehrbedarf an Stellenanteile für Beschäftigte nicht ausgeschlossen werden. Jedoch wird die Verwaltung stets versuchen, in der Kernverwaltung die Kosten durch Prüfung und Verschlankung der Arbeitsabläufe so niedrig wie möglich zu halten.

Beim Kennzeichenvergleich zwischen den vergleichbaren Kommunen in Baden-Württemberg liegt die Gemeinde Mühlhausen bei der Anzahl der Mitarbeiter*innen in der Kernverwaltung weit unter dem von der Gemeindeprüfungsanstalt in zahlreichen Gemeinden und Städten zwischen 8.000 und 12.000 Einwohnern erhobenen Durchschnittswert von 2,4 Stellen/1.000 Einwohner.

Im GPA-Prüfungsbericht vom 26.02.2020 stellte die GPA fest, dass die Kernverwaltung mit 17,09 Bediensteten bzw. 2,0 Stellen/1.000 Einwohner besetzt ist und damit die Personalausstattung weit unter dem Durchschnittswert liegt.

Weitere Auswirkungen durch den Wiedereintritt

Die Gemeinde Mühlhausen könnte als zertifizierter, familienfreundlicher Arbeitgeber an Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Arbeitgebern gewinnen.

Gerade bei jüngeren, zukünftigen Mitarbeiter*innen spielt die „*work-life-balance*“ eine immer größere Rolle. Eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden kann deshalb –zunehmend– ein Grund dafür sein, zu einem anderen Arbeitgeber, mit dem wir um Beschäftigte konkurrieren, zu wechseln bzw. ein Arbeitsplatzangebot bei der

Gemeinde erst gar nicht anzunehmen. Zudem könnte dadurch das Risiko eines Arbeitgeberwechsels minimiert werden.

Vor dem Hintergrund der im Tarifvertrag hinterlegten Arbeitszeit von 39 Stunden/Woche und der Anwendung bei der überwiegenden Anzahl von Arbeitgebern im öffentlichen Dienst, erscheint eine erhöhte Arbeitszeit um 1 Stunde nur schwer vermittelbar. So hat auch der Rhein-Neckar-Kreis in der Sitzung des Kreistags am 28.07.2020 den Wiedereintritt in den KAV zum 01.01.2021 beschlossen.

Außerdem wäre die mit einem Wiedereintritt verbundene Reduzierung der Arbeitszeit um 1 Stunde ein wertschätzender Schritt gegenüber den Beschäftigten und ein passendes Merkmal der Gemeinde Mühlhausen als attraktiver Arbeitgeber.

Darüber hinaus bieten die KAV-Rundschreiben, die wir dann wieder erhalten würden, wichtige und aktuelle arbeits-, tarif- und sozialversicherungsrechtliche Hinweise und Informationen, die für Sachbearbeitung in diesem Bereich noch mehr Rechtssicherheit bringen. Zusätzlich könnten wir als Mitglied Beratung- und Unterstützungsleistungen in diesen Fragen erhalten, was zu Einsparungen bzw. Vermeidung von externen Beratungs-, Gutachter- oder Anwaltskosten führen würde.

Auch die mögliche Vertretung bei Rechtsstreitigkeiten durch den KAV könnte Kosten und Arbeitszeit einsparen. Dies muss gerade vor dem Hintergrund gesehen werden, dass die Mitarbeiter*innen heute sehr viel eher geneigt sind, arbeits-, tarif- oder sozialversicherungsrechtliche Fragen gerichtlich entscheiden zu lassen.

Die Jahresumlage für die Mitgliedschaft im KAV liegt bei rund 1.000 Euro.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass nach § 5 der Satzung des KAV über die Aufnahme der Vorstand entscheidet. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Ersten des Monats, der auf den Monat folgt, in dem der Aufnahmeantrag genehmigt wurde, sofern im Einzelfall nicht vom Vorstand ein anderer Zeitpunkt festgesetzt wird. Des Weiteren benötigt die Verwaltung eine Vorlaufzeit zur Umsetzung eines evtl. Wiedereintritts von ca. 3 Monaten, insbesondere für die systemische Umstellung in den EDV-Verfahren und Änderungen der Arbeitsverträge.

In der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen am 24.11.2020 sprachen die Ausschussmitglieder die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat aus, den Beschluss zum Wiedereintritt in den KAV zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Wiedereintritt in den Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg (KAV) der Gemeinde Mühlhausen zum 01.07.2021 zu.

Auswirkungen auf die strategischen Ziele:

Bisherige Beratungsergebnisse:

Ausschuss Verwaltung und Finanzen am 24.11.2020

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Unterschriften:

Amtsleiter/in: Mühlhausen, den 16.02.2021 _____

Bürgermeister: Mühlhausen, den 16.02.2021 _____